

Drucksache Nr.: 150/2011

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 220; bla

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--------------------------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Naturschutz | 15.06.2011 | N | zur Vorberatung |
| Ausschuss für Bau und Planung | 16.06.2011 | N | zur Vorberatung |
| Stadtrat | 21.06.2011 | Ö | zur Beschlussfassung |

Einheitlicher Regionalplan

Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt nach Beratung.

Begründung:

Der Verband Region Rhein Neckar (VRRN) prüft aufgrund der aktuellen energiepolitischen Diskussionen die Vorrangflächen für Windkraftanlagen. Nach Ansicht des VRRN wird die bisherige Vorgehensweise der Darstellung von Vorranggebieten bei gleichzeitigem Ausschluss aller Restflächen nicht mehr genehmigungsfähig sein. Der VRRN prüft aufgrund der gültigen Vorgaben zwecks Fortschreibung der Regionalplanung (einheitlicher Regionalplan) die bisherigen Vorrangflächen. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in ihrem FNP 2005 bereits eine Fläche für Windkraftanlagen (WKA) dargestellt und hat diese im Erläuterungsbericht hinreichend begründet. Aufgrund der bekannten Vorkommnisse in Japan und dem bevorstehenden Wandel in der Energiepolitik wird sich die Stadt Neustadt an der Weinstraße dieser Thematik erneut stellen müssen.

Grundlage der Untersuchung ist die vom VRRN mitgelieferte Karte, die bereits Ausschlussflächen (grau) definiert und in deren Restflächen die Windhöffigkeiten darstellt. Diese Karte zeigt, dass sehr gute Windpotenziale im den Waldflächen vorhanden sind, einige weniger gute in der Ebene. Der VRRN sieht anhand dieser Karte noch ein oder mehrere Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung im Stadtgebiet und möchte diese von uns erläutert haben.

Der Wald ist neben der historischen Altstadt der touristische Magnet Neustadts. Wir raten deshalb kategorisch Windkraftanlagen-Flächen im Wald ab. Neben technischen und damit auch wirtschaftlichen Aspekten, ist vor allem der immense ökologische Eingriff in den Naturpark „Pfälzer Wald“ ein weiteres Kriterium für einen Ausschluss. Nicht vorhandene Anschlussmöglichkeiten und Zuwegungen, die zu den Anlagen in entsprechender Qualität hergestellt werden müssten, sprechen gegen eine Darstellung von Windkraftanlagen-Flächen in den Waldbereichen.

Die geringeren Windhöffigkeitsflächen in der Ebene sind somit der Bereich östlich von Mussbach, östlich von Hambach und Diedesfeld und der Bereich nördlich

zwischen Duttweiler und Geinsheim.

Der Bereich östlich von Hambach ist fast ausschließlich mit Weinbergen belegt und diese Kulturlandschaft sollte auch entsprechend erhalten werden. Gleiches gilt auch für die Fläche Duttweiler/ Geinsheim. Die Fläche östlich von Mußbach, in der auch bereits eine Vorrangfläche für WKA in der Regionalplanung ausgewiesen ist, ist im westlichen Bereich ebenfalls eine Weinbergsfläche. Die Verwaltung sieht allerdings durchaus Erweiterungspotentiale südlich der bisherigen, im FNP 2005 dargestellten WKA - Fläche. Es sind eine 110 kV Leitung und entsprechende Wirtschaftwege bereits vorhanden, es sind dort keine Weinberge, jedoch gute Ackerböden vorhanden. Die landwirtschaftliche Nutzung wird zwar eingeschränkt, jedoch sind diese geringer einzustufen, als bei einer Weinbergnutzung.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Erweiterung der bisherigen WKA-Fläche (siehe beiliegende Karte) nach Süden. Die Umweltabteilung regt darüber hinaus die Durchführung detaillierter Umweltprüfungen aller in Frage stehenden Standorte an.

Neustadt an der Weinstraße, 30.05.2011

Oberbürgermeister